



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 10/17

MA 44, Bauwirtschaftliche

Prüfung von Erhaltungsarbeiten

KURZFASSUNG

Die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle des städtischen Kombibades Simmering im 11. Wiener Gemeindebezirk, Florian-Hedorfer-Straße 5 wurde von der Magistratsabteilung 44 betreut und durch Beiziehung von Externen abgewickelt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderatsausschusses Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal im Jänner 2017 wurden die geschätzten Gesamtkosten für die Erneuerung der Dachkonstruktion der Schwimmhalle in der Höhe von rd. 1.750.000,-- EUR genehmigt.

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzuhalten, dass das Projekt unter den genehmigten Projektkosten, nämlich mit rd. 1.580.000,-- EUR abgewickelt werden konnte. Dies war einerseits auf das große Engagement aller Projektbeteiligten zurückzuführen, jedoch wurden andererseits auch Leistungsreduktionen vorgenommen. So wurde z.B. auf die Herstellung eines 180 m langen Laufsteiges für künftige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Flachdach verzichtet.

Bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse in Bezug auf die Vollständigkeit der Leistungserfassungen und der Massengenauigkeit wurde ein Verbesserungspotenzial festgestellt. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Mehrkostenforderungen und der Dokumentation wurden ausgesprochen.

Bei der Baustellendokumentation stellte der Stadtrechnungshof Wien Verbesserungspotenzial fest.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle des städtischen Kombibades Simmering einer bauwirtschaftlichen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen.....	9
1.4 Prüfungsbefugnis.....	9
1.5 Vorberichte	9
2. Projektbeschreibung	9
3. Projektorganisation	11
4. Feststellungen zu den einzelnen Dienstleistungen.....	11
4.1 Generalplanerleistung.....	11
4.2 Statische Berechnungen und Prüfindenieurleistungen	13
4.3 Örtliche Bauaufsicht.....	15
4.4 Bauarbeitenkoordination	16
4.5 Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien zu der Vergabe von Dienstleistungen	18
5. Magistratsinterne Projektgenehmigungen	18
5.1 Ablauf des Projektgenehmigungsverfahrens	18
5.2 Vorgangsweise der Magistratsabteilung 44	22
6. Baubewilligung	23
7. Erstellung der Leistungsverzeichnisse.....	23
7.1 Leistungsverzeichnisse der Baumeisterarbeiten	23

7.2 Leistungsverzeichnis der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten	24
7.3 Leistungsverzeichnis der Zimmererarbeiten	25
7.4 Feststellung zu der Qualität der Leistungsverzeichnisse	25
8. Feststellungen zu den Vergaben der Bauleistungen	26
8.1 Vergabe der Baumeisterarbeiten	26
8.2 Vergabe der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten	27
8.3 Vergabe der Zimmererarbeiten.....	27
9. Abrechnung von Bauleistungen	29
9.1 Abrechnung der Baumeisterarbeiten	29
9.2 Abrechnung der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten	30
9.3 Abrechnung der Zimmererarbeiten	31
9.4 Bietersturzanalyse	33
10. Baustellendokumentation	34
10.1 Baubesprechungen.....	34
10.2 Projektcontrolling	34
10.3 Fotodokumentation	35
10.4 Bautagesberichte und Baubuch.....	35
11. Zusammenfassung der Feststellungen.....	36
12. Zusammenfassung der Empfehlungen	37

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Angebotsergebnis Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten	26
Tabelle 2: Angebotsergebnis Vergabeverfahren Zimmererarbeiten	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
cm.....	Zentimeter
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
gem.....	gemäß
inkl.	inklusive
KG	Kommanditgesellschaft
lit.....	litera
lt.....	laut
m	Meter
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
mbH.....	mit beschränkter Haftung
MD - BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Mio. EUR	Millionen Euro
mm	Millimeter
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
SD	Sonderdrucksorte

SN	Schlüsselnummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
WD	Wertdrucksorte
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Baubuch

Im Baubuch werden von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber alle für die Vertragsabwicklung wichtigen Vorkommnisse eingetragen.

Bautagesberichte

In Bautagesberichten werden von den Auftragnehmenden alle wichtigen, ihrer vertragliche Leistung betreffenden Sachverhalte, Tatsachen und Umstände festgehalten.

Kalkulationsformblätter

Für die Durchführung einer Preisermittlung sind zweckmäßigerweise Kalkulationsformblätter gemäß den Mustern im Anhang A der ÖNORM B 2061 - "*Preisermittlung für Bauleistungen*" zu verwenden. Hierfür sind u.a. folgende Formblätter vorgesehen: Formblatt K3 (Mittellohnpreis, Regielohnpreis, Gehaltspreis), Formblatt K4 (Materialpreise), Formblatt K6 (Gerätepreise), Formblatt K7 (Preisermittlung).

Kombibad

Kombinierte Badestätte mit einem Hallenbad und einem Sommerbad im Freien.

Schaumglasdämmung

Schaumglas ist ein mineralischer Dämmstoff, welcher aus Recyclingglas oder Quarzsand unter Zusetzen von Kohlenstoff hergestellt wird. Durch seine positiven Eigenschaften

ten, wie Wasserfestigkeit, Druckfestigkeit, Verrottungsbeständigkeit und Feuerfestigkeit empfiehlt sich Schaumglas beispielsweise für Dachdämmungen. Der Dämmstoff ist sehr robust, resistent gegenüber Frost und Schädlingen und ist weitestgehend alterungsbeständig.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Den Gegenstand dieser Prüfung bildete die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien, Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft, in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen über die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle des städtischen Kombibades Simmering. Dieses Schwimmbad liegt im 11. Wiener Gemeindebezirk, Florian-Hedorfer-Straße 5 und wird von der Magistratsabteilung 44 verwaltet. Weiters wurde die Bauabwicklung sowie die Abrechnung diverser Professionistenleistungen einer stichprobeweisen Prüfung unterzogen.

Der Stadtrechnungshof Wien wählte bewusst diese Dacherneuerung für seine Prüfung aus, da die Magistratsabteilung 44 weitere Bäder mit technisch ähnlich hergestellten Flachdachkonstruktionen betreibt, die in den nächsten Jahren einer Instandsetzung bzw. Erneuerung bedürfen. Die aus dieser Dacherneuerung gewonnenen Erfahrungen werden lt. Aussage der Magistratsabteilung 44 in künftige Projekte direkt einfließen.

Nichtziel war die Prüfung der Ausführungsqualität der verschiedenen Professionistenleistungen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 30. Dezember 2017 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 28. August 2018 durchgeführt. Im Zuge des Eröffnungsgespräches wurde die Vorlage der prüfungsrelevanten Unterlagen durch die Magistratsabteilung 44 mit Ende Jänner 2018 zugesagt und auch eingehalten. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2016 und 2017.

1.3 Prüfungshandlungen

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 44 bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die Abwicklung von Vergabeverfahren sowie die Abrechnung der Bauleistungen. In weiterer Folge wurde die Qualität der Baustellendokumentationen geprüft. Ein Ortsaugenschein fand Ende Februar 2018 statt. Im Zuge der Prüfung wurden zahlreiche Besprechungen mit den Projektverantwortlichen der Magistratsabteilung 44 geführt.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese bauwirtschaftliche Prüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre folgende relevante Prüfungsberichte vor:

- KA VI - 44-1/09 (MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung des Kongressbades),
- KA VI - 44-1/10 (Sicherheitstechnische Prüfung von zwei Saunabädern),
- KA VI - 44-1/12 (MA 44, Umbaumaßnahmen im Theresienbad),
- KA V - 44-1/13 (MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung von Gasanlagen in städtischen Bädern),
- StRH V - 4/16 (MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung von Gasanlagen in städtischen Bädern; Nachprüfung) und
- StRH VI - 8/16 (Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H., Querschnittsprüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken, Stadionbad; Nachprüfung - Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe).

2. Projektbeschreibung

Das Hallenbad Simmering wurde im Rahmen des Wiener Bezirkshallenbäderprogramms nach den Plänen von Architekt Florian Grünberger errichtet und am 30. September 1978 eröffnet. Im Mai 1990 wurde die Anlage durch ein Sommerbad erweitert.

Seit dieser Erweiterung wird die Anlage unter dem Begriff "Städtisches Kombibad Simmering" geführt.

Das Flachdach des Hallenbades besteht aus zwei unterschiedlich hohen Dachebenen. Das "untere Dach" erstreckt sich u.a. über dem Kinderbecken und dem Wirtschaftstrakt und das "obere Dach", liegt direkt über dem Hauptschwimmbecken. Der Höhenunterschied der beiden Dachebenen ergab sich aus der Konstruktionshöhe der seitlich angeordneten Fensterbänder und der Höhe der verleimten Holzträger über dem Hauptschwimmbecken.

Bedingt durch Nässeintritte und daraus resultierenden Nässeschäden an den Dachuntersichten, musste die alte Flachdachkonstruktion saniert werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde von einer kleinflächigen Sanierung Abstand genommen und die gesamte Flachdachkonstruktion gemäß dem heutigen Stand der Technik erneuert.

Die Dacherneuerung erfolgte in der Form, dass

- die gesamte alte Flachdachkonstruktion bestehend aus einem herkömmlichen Presskiesdach mit einer Mineralfaserdämmung abgetragen wurde,
- im Bereich des unteren Daches ein neuer Dachstuhl mit einer geringen Dachneigung errichtet wurde,
- im Bereich des oberen Daches die bestehende Dachtragkonstruktion geringfügig erhöht und verstärkt wurde,
- für beide Dachebenen ein gleichartiger Dachaufbau mit einer Wärmedämmung aus Schaumglas gewählt wurde,
- die alten Fensterbänder durch Fensterbänder mit einer Dreifachverglasung ersetzt wurden und
- als Dachhaut eine 0,50 mm dicke verzinkte Edelstahlendeckung hergestellt wurde.

Im Innenbereich des Hallenbades wurde die bestehende dunkle Holzverkleidung an der Deckenuntersicht durch eine hell beschichtete Holzkonstruktion mit dahinterliegenden Akustikplatten ersetzt. Damit wurde ein moderneres und freundliches Erscheinungsbild

der Schwimmhalle erreicht. Die für die Umsetzung des Projektes notwendige Sperre der Schwimmhalle wurde mit fünf Monaten angesetzt.

3. Projektorganisation

3.1 Die Zielsetzung der Projektorganisation war eine straffe und trotzdem flexible Abwicklung des Bauvorhabens. Die Projektorganisation umfasste alle am Bauprojekt Beteiligten. Die Grundstruktur der Projektorganisation war von der Magistratsabteilung 44 als Bauherrin in der Art aufgebaut, dass das Projektmanagement durch die Mitarbeitenden ihrer technischen Abteilung wahrgenommen wurde.

3.2 Die Generalplanerleistung der Dachsanierung wurde einem Architekturbüro übertragen. Der Leistungsumfang beinhaltete:

- die entsprechende Erstellung der Einreichunterlagen,
- die Einreichung bei der Baupolizei,
- die Kostenermittlung gemäß ÖNORM B 1801,
- die Erstellung der Leistungsverzeichnisse der erforderlichen Gewerke samt den dazugehörigen Massenermittlungen,
- die Erstellung bauphysikalischer Nachweise,
- die Erstellung von Ausführungs-, Polier- und Detailplanungen und
- die Prüflingenieur-tätigkeiten während der Ausführungsphase des Projektes.

3.3 Die Aufgaben der örtlichen Bauaufsicht, die Tätigkeiten des Planungs- und Baustellenkoordinators gemäß des BauKG sowie die statischen Vorbemessungen der Tragkonstruktionen in Konnex mit den Aufgaben einer Prüflingenieurin bzw. eines Prüflingenieurs gemäß Bauordnung für Wien wurden ebenfalls an Externe vergeben.

4. Feststellungen zu den einzelnen Dienstleistungen

4.1 Generalplanerleistung

Für die Leistungen der Planung, Einreichung und Ausschreibung der Dachsanierungsmaßnahmen wurde von einem Architekturbüro ein Angebot datiert mit 19. Dezember 2016 für eine Direktvergabe eingeholt. Der Gesamtpreis dieses Angebotes wurde auf

Basis von unterschiedlichen Stundentarifen der verschiedenen Leistungsfunktionen und mit geschätzten Zeitaufwendungen für die Leistungen der angebotenen Projektphasen kalkuliert.

Die "Projektphase 1" umfasste die Leistungen der Einreichung bis zur Genehmigung des Projektes und war in drei Positionen aufgeschlüsselt. Die "Projektphase 2" bestand aus zwei Positionen für die Leistungen der Ausführungsphase. Zusätzlich war im Angebot ein Betrag für die Abgeltung der Nebenkosten in der Höhe von 5 % angeführt und in der Summe des Gesamthonorars berücksichtigt. Dieses Angebot wurde von der Magistratsabteilung 44 geprüft und mit der Anmerkung versehen, dass die Höhe der Nebenkosten nicht in Rechnung gestellt wird, was auch vom Architekturbüro am Angebot anerkannt wurde.

Dieses Angebot in der Höhe von rd. 52.000,-- EUR (dieser und alle weiteren Beträge exkl. USt) bildete die Grundlage für die interne Beantragung einer Direktvergabe. Mit dem Formblatt MA 44 - SD 19 vom 16. Jänner 2017 an die Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 44 wurde diese Vergabe genehmigt.

Am 9. März 2017 wurde ein neuerlicher Antrag zur Direktvergabe der o.a. Leistungen mit der gleichen Auftragnehmerin bei der Abteilungsleitung gestellt. Dieser Antrag enthielt eine um rd. 20 % höhere Vergabesumme als die bereits genehmigte, nämlich 63.000,-- EUR. Das diesem neuerlich gestellten Antrag zugrunde liegende Angebot war ebenfalls mit 19. Dezember 2016 datiert. Der höhere Gesamtpreis dieses Angebotes war auf geänderte Stundentarife der verschiedenen Leistungsfunktionen und auf Leistungsänderungen in den einzelnen Projektphasen zurückzuführen.

Zwar fand sich in den Vergabeunterlagen ein Aktenvermerk vom 8. März 2017 mit dem Hinweis, dass die Abrechnungssumme mit 63.000,-- EUR begrenzt wurde und die Leistungen ungeachtet dieser Deckelung durch Führung von Stundenlisten nachzuweisen sind. Ob die spätere Auftragnehmerin damit einverstanden war, ließ sich aus den Unterlagen allerdings nicht nachvollziehen.

Wie die Preisangemessenheit dieser Direktvergabe von der Magistratsabteilung 44 geprüft wurde, war mangels fehlender Dokumentation nicht schlüssig dargestellt. So wäre es aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien angebracht gewesen, zusätzliche Preisauskünfte von anderen Architekturbüros einzuholen. Ebenso bemängelte der Stadtrechnungshof Wien bei der Einschau in diese Vergabeunterlagen, dass der zu erbringende Leistungsumfang nicht eindeutig erkennbar war, da unübersichtliche händische Korrekturen durch die Magistratsabteilung 44 im Angebot der Auftragnehmerin vorgenommen wurden. So wurden z.B. im Angebot Teilleistungen gestrichen, ohne jedoch den Angebotspreis zu reduzieren, welcher die Grundlage der Beauftragung bildete.

Obwohl im o.a. Aktenvermerk eine Kostenobergrenze von 63.000,-- EUR vereinbart wurde, wurde in der Schlussrechnung vom 18. Oktober 2017 ein Betrag von 68.165,39 EUR von der Magistratsabteilung 44 anerkannt.

4.2 Statische Berechnungen und Prüffingenieurtätigkeiten

Für die Leistungen der statischen Vorbemessung von der neuen Dachkonstruktion und für die Prüffingenieurtätigkeiten gemäß Bauordnung für Wien wurde in der Magistratsabteilung 44 eine Direktvergabe am 16. Jänner 2017 beantragt. Im Formblatt MA 44 - SD 19 wurden die Kosten mit 54.000,-- EUR ausgewiesen, das vorgeschlagene Zivilingenieurbüro genannt und die Preisangemessenheit der vom Zivilingenieurbüro angebotenen Stundenansätze bestätigt. Am 9. März 2017 wurde ein neuerlicher Antrag zur Durchführung einer Direktvergabe in der Höhe von 56.000,-- EUR für das gleiche Ziviltechnikerbüro gestellt.

Wie bereits im Pkt. 4.1 angeführt, war auch bei dieser Vergabe mangels fehlender Dokumentation nicht schlüssig dargestellt, wie die Preisangemessenheitsprüfung dieser Direktvergabe von der Magistratsabteilung 44 erfolgte. Es wäre auch in diesem Fall angebracht gewesen, zusätzliche Preisauskünfte von anderen Ziviltechnikerbüros einzuholen.

Dem internen Antrag lag ein Angebot des Ziviltechnikerbüros vom 8. März 2017 bei. Der Gesamtpreis dieses Angebotes wurde auf Basis von unterschiedlichen Stundentari-

fen der verschiedenen Leistungsfunktionen und mit geschätzten Zeitaufwendungen für die vier angebotenen Positionen bekanntgegeben. Die Leistung der vier Positionen war mit einem Grundtext über den Leistungsinhalt beschrieben. Zusätzlich war im Angebot angeführt, dass das Angebot mit 5 % Nebenkosten und einem Nachlass von 5 % kalkuliert wurde.

Dieses Angebot wurde von der Magistratsabteilung 44 einer Prüfung unterzogen und in einem Aktenvermerk vom 8. März 2017 festgehalten, dass die Gesamtsumme des Angebotes 53.930,-- EUR inkl. Nebenkosten und Nachlass beträgt. Aufgrund mangelnder Dokumentation war für den Stadtrechnungshof Wien die Reduktion der Angebotssumme von 56.000,-- EUR auf 53.930,-- EUR nicht nachvollziehbar, da weder eine Einheitspreiskorrektur noch eine Leistungsminderung erfolgte. Im Aktenvermerk war zusätzlich festgehalten, dass für die Freigabe der Werkstattpläne, Klärung von technischen und funktionellen Einzelheiten der Planung sowie für die Begleitung der Bauausführung in statischer Hinsicht die Auftragssumme mit 56.000,-- EUR gedeckelt wurde. Die Leistungen waren durch Führung von Stundenlisten nachzuweisen. Dieser Aktenvermerk wurde sowohl vom Ziviltechnikerbüro als auch von der Magistratsabteilung 44 unterfertigt.

Die Einschau in die Abrechnungsunterlagen zeigte, dass wesentliche Leistungen vom Ziviltechnikerbüro bereits ab Jänner 2017 und somit vor der Bestellung vom 29. März 2017 erbracht wurden. Die Abrechnung erfolgte nach tatsächlichem Stundenaufwand, ohne Zuordnung der Leistungen zu den angebotenen Positionen im Angebot vom 8. März 2017.

Für den Stadtrechnungshof Wien war nicht schlüssig dargestellt, wie die Vereinbarung im Aktenvermerk vom 8. März 2017 über die Deckelung des Gesamtpreises in der Höhe von 56.000,-- EUR bei der Abrechnung berücksichtigt wurde. Dies deshalb, da von der Magistratsabteilung 44 eine Abrechnungssumme in der Höhe von 57.805,-- EUR anerkannt wurde.

4.3 Örtliche Bauaufsicht

Die Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht für die Dacherneuerung erfolgte ebenfalls über eine Direktvergabe. Am 12. Mai 2017 wurde von einem technischen Büro ein diesbezügliches Angebot mit dem zu erbringenden Leistungsumfang gelegt. Die Höhe des Honorars errechnete sich auf Basis der geschätzten Herstellungskosten des Projektes unter Berücksichtigung eines prozentuellen Honorarsatzes und eines angebotenen Nachlasses in der Höhe von 10 % und weiteren 2 %. Im Angebot war auch ein Betrag für die Nebenkosten in der Höhe von 3.723,-- EUR ausgewiesen.

Am Angebot des technischen Büros fand sich eine handschriftliche Anmerkung der Magistratsabteilung 44, dass die Nebenkosten nicht gesondert vergütet werden und die angebotene Höhe als Nachlass zu werten ist. Ebenso wurde von der Magistratsabteilung 44 am Angebot vermerkt, dass es sich bei diesem Angebot um ein "Pauschalangebot" handelt. Am 20. Juni 2017 wurde die interne Genehmigung für diese Direktvergabe in der Höhe von 66.000,-- EUR eingeholt und die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht am 5. Juli 2017 beauftragt.

Wie bereits zuvor erwähnt, war auch bei dieser Vergabe mangels fehlender Dokumentation nicht schlüssig dargestellt, wie die Preisangemessenheitsprüfung dieser Direktvergabe von der Magistratsabteilung 44 erfolgte. Auch bei dieser Vergabe wäre es angebracht gewesen, zusätzliche Preisauskünfte von anderen Ziviltechnikerbüros einzuholen.

Für den Stadtrechnungshof Wien war aus den vorliegenden Unterlagen auch in diesem Fall nicht zu entnehmen, ob die Auftragnehmerin mit diesen von der Magistratsabteilung 44 durchgeführten Berichtigungen am Angebot einverstanden war, da keine diesbezügliche Bestätigung der Auftragnehmerin vorlag. Weiters war nicht eindeutig geregelt, wie die schriftliche Anmerkung "Pauschalangebot" der Magistratsabteilung 44 auf dem Angebot zu beurteilen war, da für die Errechnung des Gesamtpreises die geschätzten Herstellungskosten herangezogen wurden. Der Wechsel von einem auf die Herstellungskosten bezogenen Angebot auf ein "Pauschalangebot" hätte einer entspre-

chenden Dokumentation bedurft und von der Auftragnehmerin gegengezeichnet werden müssen.

Da die tatsächlichen Herstellungskosten unter den geschätzten Herstellungskosten zu liegen kamen, hätte dies im gegenständlichen Fall zu einer Reduktion des Gesamtpreises für die örtliche Bauaufsicht geführt.

4.4 Bauarbeitenkoordination

4.4.1 Für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen gemäß dem BauKG wurde von der Magistratsabteilung 44 eine Direktvergabe an ein geeignetes Unternehmen vorgenommen. Das Unternehmen wurde aufgefordert, für das berichtsgegenständliche Bauvorhaben ein entsprechendes Angebot zu legen. Das mit 5. Dezember 2016 datierte Angebot enthielt sowohl die Leistungen der Planungs-koordination als auch jene der Baustellenkoordination und wies einen Gesamtpreis in der Höhe von 3.000,-- EUR aus.

Die Leistungen der Planungs-koordination wurden als Pauschalposition in der Höhe von 800,-- EUR angeboten und die Baustellenkoordination pro Monat Bauzeit in einer Höhe von 550,-- EUR.

Die Prüfung des Angebotes durch die Magistratsabteilung 44 erfolgte erst am 28. März 2017, wobei der angebotene Leistungsumfang korrigiert wurde. Die Beauftragung ohne die Leistungen der Planungs-koordination erfolgte am 31. März 2017. Wie die Prüfung auf Preisangemessenheit dieses Angebotes erfolgte, war aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die Einschau zeigte jedoch, dass der spätere Auftragnehmer sowohl den erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, datiert mit 21. Dezember 2016, mit der letzten Überarbeitung mit 19. Juni 2017 als auch die Unterlage für spätere Arbeiten mit 20. Dezember 2017 erstellt hat. Diese Unterlagen sind ein wesentlicher Bestandteil der Planungs-koordination und dem Aufgabenbereich des Planungs-koordinators zuzuordnen.

Die Leistungen der Planungskoordination wurden auch in den einzelnen Abschlagsrechnungen vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt, jedoch von der Magistratsabteilung 44 nicht anerkannt, eine Begründung wurde nicht dokumentiert. Ebenso war nicht dokumentiert, ob der Auftragnehmer die Berichtigung zur Kenntnis genommen hat, da eine entsprechende Gegenzeichnung auf der Schlussrechnung fehlte. Für den Stadtrechnungshof Wien war somit nicht ersichtlich, wie die erbrachte Leistung der Planungskoordination vergütet wurde.

4.4.2 Die Bauherrin bzw. der Bauherr hat jedenfalls dafür zu sorgen, dass vor Eröffnung der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt wird, wenn mit besonderen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu rechnen ist.

Da künstlichen Mineralfasern, die in der EU vor dem Jahr 2002 produziert wurden, ein Risiko für die Gesundheit von Arbeitnehmenden darstellen, hätte dieser Aspekt im vorliegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Berücksichtigung finden müssen. Auf diesen Umstand wird später noch einzugehen sein. Aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes und des Umweltschutzes werden in der einschlägigen Kurzanleitung für den "Umgang mit künstlichen Mineralfasern im Bauwesen" der Wirtschaftskammer Österreich die zu wählenden Vorkehrungen exakt dargestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes verstärkt auf eine umfassende Behandlung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen zu achten.

4.4.3 Mit Schreiben vom 21. August 2017 forderte das Arbeitsinspektorat die Magistratsabteilung 44 zur Einhaltung des BauKG auf. Vom Arbeitsinspektorat wurde u.a. bemängelt, dass von der Magistratsabteilung 44 keine Vorankündigung beim Arbeitsinspektorat erfolgte und auch keine Vorankündigung auf der Baustelle ausgehängt war. Die Magistratsabteilung 44 reagierte umgehend und kam den Aufforderungen nach.

4.5 Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien zu der Vergabe von Dienstleistungen

Die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 44 bei der Vergabe und Abrechnung von Dienstleistungen konnte über weite Bereiche nicht eindeutig nachvollzogen werden. Die händischen Abänderungen bzw. Korrekturen der Angebote durch die Magistratsabteilung 44 erfolgten teilweise nicht eindeutig und eröffneten einen Interpretationsspielraum für die Abrechnung der Leistungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 44, zwecks besserer Nachvollziehbarkeit insbesondere bei Direktvergaben die einzelnen Vergabeschritte eindeutig zu dokumentieren. Bei vorgenommenen Änderungen in den Angeboten sind diese von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegenzeichnen zu lassen.

5. Magistratsinterne Projektgenehmigungen

5.1 Ablauf des Projektgenehmigungsverfahrens

5.1.1 Die Entwicklung und Planung eines Projektes bedarf einer strukturierten Vorgehensweise und erfolgt in den Phasen der Bedarfsplanung, Konzeption, Vorbereitung und Planung. So sind zum Abschluss einzelner Phasen nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen Phasenfreigaben für die nachfolgenden Schritte erforderlich. Dazu erließ die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik der Stadt Wien den Erlass MD BD-373293/2014 - *Phasenfreigaben und Abschluss von Bauprojekten*.

Die Phasenfreigaben finden als Audit zum Abschluss der Bedarfsplanung, Konzeption und Planung des Projektes statt. Sie dienen der Qualitätssicherung, der Abschätzung der Risiken, der Sicherstellung eines wirtschaftlichen Einsatzes von Budgetmitteln und der optimalen Erfüllung aller Anforderungen.

Die Regelungen dieses Erlasses gelten u.a. für Bauprojekte und Projekte technischer Anlagen zur Errichtung von Neu-, Zu- und Umbauten, Umnutzungen und Generalsanierungen,

- die von Dienststellen der Stadt Wien abgewickelt werden oder

die von Dritten im Namen und auf Rechnung von Dienststellen der Stadt Wien abgewickelt werden und

- wenn die geschätzten Errichtungskosten, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das Sechsfache des jeweils festgesetzten Wertes gem. § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung übersteigen. Im Jahr 2016 betrug der sechsfache Betrag 2.088.000,-- EUR (Sachkredit: 1,75 Mio. EUR + 20 % USt ergibt 2,1 Mio. EUR).

Die einzelnen Phasen gliedern sich in das Audit für die Konzeptionsfreigabe, für die Planungsfreigabe und die Realisierungsfreigabe.

Das Audit für die Konzeptionsfreigabe dient der abteilungsinternen Beurteilung der Projektveranlassung, ausgelöst durch einen Bedarf auf Basis einer begründeten Bedarfsanalyse und einer darauf aufbauenden Bedarfsplanung.

Das Audit für die Planungsfreigabe dient der grundlegenden Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit des konzipierten Projektes, insbesondere hinsichtlich des Bedarfes und der Projektkonzeption auf Grundlage der vorzulegenden Unterlagen. Mit der Planungsfreigabe erfolgt die Zustimmung für die weitere Projektentwicklung in der Phase der Vorbereitung sowie für die Planung bis zum Audit für die Realisierungsfreigabe.

Das Audit für die Realisierungsfreigabe dient der Beurteilung der Planung und der Realisierungsreife des Projektes auf Grundlage der vorzulegenden Unterlagen, insbesondere des technischen Berichtes, der Projektpläne und der Kostenberechnung. Mit der Realisierungsfreigabe erfolgt die Zustimmung für die Vorlage des Projektes an das für die haushaltsrechtliche Genehmigung zuständige Organ und für die nachfolgende bauliche Umsetzung.

5.1.2 Das Audit der Konzeptionsfreigabe obliegt der jeweiligen Bauherrin bzw. dem jeweiligen Bauherrn für das durchzuführende Bauvorhaben und wird abteilungsintern abgewickelt. Die Audits der Planungs- und Realisierungsfreigaben obliegen der Gruppen-

leiterin bzw. dem Gruppenleiter des zuständigen Kompetenzzentrums der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik.

Nach positiver Absolvierung des Audits für die Konzeptionsfreigabe und somit nach der abteilungsinternen Entscheidung, das Bauprojekt zu realisieren, ersucht die jeweilige Dienststelle die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik um Durchführung eines Audits für die Planungsfreigabe bei der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik.

5.1.3 Aufgrund des Ersuchens der Dienststelle lädt die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zum Audit für die Planungsfreigabe ein. Einladungen ergehen u.a. an die Bauherrin bzw. den Bauherren, die bauabwickelnde und die planende Fachdienststelle, die Magistratsabteilung 5 und an die betroffene Bezirksvorstehung. Die zuständigen amtsführenden Stadträtinnen bzw. Stadträte, der Stadtrechnungshof Wien und die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision sind zu informieren.

Die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter des zuständigen Kompetenzzentrums der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik gibt die Zustimmung für die weitere Projektentwicklung bis zum Audit für die Realisierungsfreigabe.

5.1.4 Die Bauherrin bzw. der Bauherr hat auf Basis der nunmehr vollständig vorliegenden exakten Planungsunterlagen bei dem zuständigen Kompetenzzentrum der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik das Audit für die Realisierungsfreigabe zu beantragen. Vor dem Audit ist das Projekt mit der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat abzustimmen. Dem Ersuchen sind aufbauend auf den Unterlagen für das Audit für die Planungsfreigabe nachfolgend angeführte Unterlagen anzuschließen:

- der technische Bericht (Projektbeschreibung),
- die Entwurfs- bzw. Projektpläne,

- die Unterlagen, die bereits beim Audit für die Planungsfreigabe vorzulegen waren, wenn sich deren Grundlagen und Rahmenbedingungen verändert bzw. sich neue Erkenntnisse ergeben haben, mit adaptiertem Inhalt und Begründung,
- eine Darstellung vorgenommener Optimierungen,
- eine Darstellung der erforderlichen Behördenverfahren,
- die Kostenberechnung mit Zuordnung zu Kostenträger und Budget,
- die Abschätzung von Kostenänderungen betreffend Betrieb und Instandhaltung,
- die Betrachtung der Lebenszykluskosten und
- das Projekthandbuch mit aktueller Detailrisikoanalyse und dem letzten Controllingbericht.

Aufgrund des Ersuchens der Dienststelle lädt die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zum Realisierungsaudit ein. Einladungen ergehen an die Bauherrin bzw. den Bauherren, die bauabwickelnde und die planende Fachdienststelle, die Magistratsabteilung 5, erforderlichenfalls an künftig nutzende Dienststellen sowie gegebenenfalls an andere projektbeteiligte Stellen und betroffene Bezirksvorstehungen. Die zuständigen amtsführenden Stadträtinnen bzw. Stadträte, der Stadtrechnungshof Wien und die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision werden informiert.

Wenn die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung erfüllt wurden, erteilt die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter des zuständigen Kompetenzzentrums der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik die Zustimmung für die Vorlage des Projektes an das für die haushaltsrechtliche Genehmigung zuständige Organ. Erst nach Vorliegen der Zustimmung durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik kann seitens der Bauherrin bzw. des Bauherrn ein Sachkreditantrag gestellt und das Bauvorhaben realisiert werden.

5.1.5 Spätestens ein Jahr nach der Übernahme der Bauleistungen ist seitens der Bauherrin bzw. des Bauherrn dem zuständigen Kompetenzzentrum der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik ein Projektabschlussbericht zu übermitteln.

5.2 Vorgangsweise der Magistratsabteilung 44

Der Stadtrechnungshof Wien stellte Mängel im Zusammenhang mit der Umsetzung des Erlasses MD BD-373293/2014 fest.

5.2.1 Die Magistratsabteilung 44 stellte im Dezember 2016 beim zuständigen Gemeinderatsausschuss einen Antrag auf Sachkreditgenehmigung für die geplante Dacherneuerung. Mit dem Beschluss des Gemeinderatsausschusses vom 11. Jänner 2017 wurden die mit 1.750.000,-- EUR beantragten finanziellen Mittel genehmigt.

Dieser Sachkreditantrag wurde verfrüht - noch vor den erlassmäßig vorgeschriebenen Audits für die Planungsfreigabe und der Realisierungsfreigabe - von der Magistratsabteilung 44 gestellt.

5.2.2 Im März 2017 erfolgte die Planungsfreigabe durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, wobei bereits zeitgleich die Vergabeverfahren der Bauleistungen abgewickelt wurden.

5.2.3 Die Magistratsabteilung 44 verabsäumte ein Audit für die Realisierungsfreigabe bei der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zu beantragen, weshalb diese Phasenfreigabe auch nicht erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass zusätzlich zu dem Audit für die Planungsfreigabe auch das Audit für die Realisierungsfreigabe - gemäß dem einschlägigen Erlass - erforderlich gewesen wäre. Dies deshalb, da die Höhe der geschätzten Errichtungskosten die Wertgrenze des sechsfachen Wertes nach § 88 Abs.1 lit.e der Wiener Stadtverfassung überstieg.

Diesbezügliche Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben, dass die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik nach Fertigstellung der Bauleistungen der Magistratsabteilung 44 mitteilte, dass kein nachträgliches Realisierungsaudit erforderlich sei, da das Projekt den funktionellen, technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht und keine Änderungen erfolgten. Am 17. Okto-

ber 2017 verfasste die Magistratsabteilung 44 einen Projektabschlussbericht an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik.

6. Baubewilligung

Die Baubewilligung für die Dacherneuerung wurde von der Magistratsabteilung 37 im April 2017 erteilt. Die Fertigstellungsanzeige bei der Magistratsabteilung 37 erfolgte im Oktober 2017. Da jedoch bei der Bauausführung die Dachkontur abgeändert und das äußere Erscheinungsbild geändert wurde, musste ein baubehördlicher Planwechsel erfolgen und ein neuer Bewilligungsbescheid am 9. Oktober 2017 ausgestellt werden. Die Magistratsabteilung 37 bestätigte dem Stadtrechnungshof Wien, dass die baulichen und baurechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Dacherneuerung korrekt eingehalten wurden.

7. Erstellung der Leistungsverzeichnisse

Die Magistratsabteilung 44 führte insgesamt drei Vergabeverfahren im Wettbewerb, nämlich die Baumeisterarbeiten, die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten sowie die Zimmererarbeiten, durch. Wie bereits erwähnt, erfolgte die Erstellung der Leistungsverzeichnisse im Rahmen der extern vergebenen Generalplanerleistungen. Die Leistungsverzeichnisse der drei Ausschreibungen wurden vom Stadtrechnungshof Wien einer näheren Betrachtung unterzogen.

7.1 Leistungsverzeichnisse der Baumeisterarbeiten

Um die Qualität des Baumeisterleistungsverzeichnisses beurteilen zu können, stellte der Stadtrechnungshof Wien die ausgeschriebenen den abgerechneten Leistungspositionen gegenüber. Die Angebotssumme der späteren Auftragnehmerin betrug rd. 342.100,-- EUR.

Es zeigte sich, dass von den insgesamt 105 ausgeschriebenen Ausmaßpositionen nur 64 Positionen abgerechnet und somit rd. 39 % der ausgeschriebenen Leistungen nicht ausgeführt wurden. Zu beanstanden war daher, dass Ausmaßleistungen um rd. 62.600,-- EUR ausgeschrieben waren, die letztlich nicht ausgeführt wurden.

Bezüglich der abgerechneten Positionen wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass bei insgesamt 26 der ausgeführten Leistungspositionen Massenunter- bzw. Massenüberschreitungen von mehr als 20 %, bezogen auf die ausgeschriebenen Aufmaße, eingetreten sind. Prozentuell gesehen kam es somit bei rd. 41 % der abgerechneten Leistungen zu erheblichen Massenunter- bzw. Massenüberschreitungen.

Für zusätzlich angefallene Leistungen wurden auf Basis von zwei Mehrkostenforderungen insgesamt rd. 55.700,-- EUR abgerechnet. Der Anteil für zusätzliche Leistungen betrug rd. 17 % der Gesamtabrechnungssumme.

7.2 Leistungsverzeichnis der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Um die Qualität des Leistungsverzeichnisses der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten beurteilen zu können, stellte der Stadtrechnungshof Wien die ausgeschriebenen den abgerechneten Leistungspositionen gegenüber. Die Angebotssumme der späteren Auftragnehmerin betrug rd. 841.100,-- EUR.

Es zeigte sich, dass von den insgesamt 60 ausgeschriebenen Ausmaßpositionen nur 48 Positionen abgerechnet und somit rd. 20 % der ausgeschriebenen Ausmaßleistungen nicht ausgeführt wurden. Zu beanstanden war daher, dass Leistungen um rd. 100.500,-- EUR ausgeschrieben waren, die letztlich nicht ausgeführt wurden.

Bezüglich der abgerechneten Positionen wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass bei insgesamt 29 der ausgeführten Leistungspositionen Massenunter- bzw. Massenüberschreitungen von mehr als 20 %, bezogen auf die ausgeschriebenen Aufmaße, eingetreten sind. Prozentuell gesehen kam es somit bei rd. 60 % der abgerechneten Leistungen zu erheblichen Massenunter- bzw. Massenüberschreitungen.

Für zusätzlich angefallene Leistungen wurden auf Basis von zwei Mehrkostenforderungen insgesamt rd. 56.900,-- EUR abgerechnet. Der Anteil für zusätzliche Leistungen betrug rd. 8 % der Gesamtabrechnungssumme.

7.3 Leistungsverzeichnis der Zimmererarbeiten

Um die Qualität des Leistungsverzeichnisses der Zimmererarbeiten beurteilen zu können, stellte der Stadtrechnungshof Wien die ausgeschriebenen den abgerechneten Leistungspositionen gegenüber. Die Angebotssumme der späteren Auftragnehmerin betrug rd. 429.300,-- EUR.

Es zeigte sich, dass von den insgesamt 41 ausgeschriebenen Ausmaßpositionen nur 23 Positionen abgerechnet und somit rd. 44 % der ausgeschriebenen Leistungen nicht ausgeführt wurden. Zu beanstanden war daher, dass Ausmaßleistungen um rd. 42.800,-- EUR ausgeschrieben waren, die letztlich nicht ausgeführt wurden.

Bezüglich der abgerechneten Positionen wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass bei insgesamt 13 der ausgeführten Leistungspositionen Massenunter- bzw. Massenüberschreitungen von mehr als 20 %, bezogen auf die ausgeschriebenen Aufmaße, eingetreten sind. Prozentuell gesehen kam es somit bei rd. 57 % der abgerechneten Leistungen zu erheblichen Massenunter- bzw. Massenüberschreitungen.

Der Anteil für zusätzliche Leistungen betrug rd. 17 % der Gesamtabrechnungssumme. Überdies wurde der Leistungsumfang einzelner Positionen (z.B. Herstellung des Laufsteges) reduziert bzw. verändert, dieser Sachverhalt in Mehrkostenforderungen behandelt und der sich daraus ergebende Minderpreis dem Rechnungsbetrag gutgeschrieben. So ergab sich eine Minderung der Abrechnungssumme um rd. 10 %.

7.4 Feststellung zu der Qualität der Leistungsverzeichnisse

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse ein Verbesserungsbedarf zu erkennen war. Das ungünstige Verhältnis zwischen ausgeschriebenen und abgerechneten Leistungen bei allen drei Gewerken lag im Wesentlichen darin begründet, dass die Erstellung der Leistungsverzeichnisse vor dem Abschluss der Planungsleistungen erfolgte. Auch kam es während der Herstellungsphase im Projekt zu Leistungsänderungen, um mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln das Auslangen zu finden.

Dem Stadtrechnungshof Wien ist es durchaus bewusst, dass der vollständige Leistungsumfang für Bauvorhaben nicht immer exakt erfassbar ist. Trotzdem wurde empfohlen, künftig erhöhtes Augenmerk auf die Vollständigkeit von Leistungsverzeichnissen hinsichtlich der Erfassung aller für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlichen Positionen samt deren Mengengenauigkeit zu legen. Diese Anforderungen an Ausschreibungen wären auch bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch Externe umzusetzen.

8. Feststellungen zu den Vergaben der Bauleistungen

8.1 Vergabe der Baumeisterarbeiten

Für die Vergabe dieser Baumeisterarbeiten wählte die Magistratsabteilung 44 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Kostenschätzung belief sich auf rd. 297.000,-- EUR. Die Angebotsfrist war mit 2. März 2017, 10 Uhr festgelegt. Die kommissionell durchgeführte Angebotsöffnung fand unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist statt. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Tabelle 1: Angebotsergebnis Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten

Bieterin	Gesamtpreis in EUR
Firma A	342.143,12
Firma B	361.588,76
Firma C	406.285,05

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft und von der Magistratsabteilung 44 für richtig befunden. Das Ergebnis der formellen und sachlichen Prüfung der Angebotsunterlagen der Billigstbieterin wurde in einem Aktenvermerk zur Angebotsprüfung vom 20. März 2017 festgehalten. Es wurden die fehlenden Kalkulationsformblätter von der Billigstbieterin nachgefordert und diese termingerecht nachgereicht. Ansonsten wurden keine Mängel im Angebot festgestellt.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre jedoch bei einigen Positionen im Angebot der Billigstbieterin eine genauere Prüfung der Preisangemessenheit erforderlich gewesen. Diese Prüfung hätte durch Offenlegung der Detailkalkulation der Billigstbieterin erfolgen sollen.

Als Beispiel wird vom Stadtrechnungshof Wien angeführt, dass die Billigstbieterin im Preisanteil Sonstiges einer Position einen Betrag von 0,07 EUR pro m² angeboten hat. Welche Leistungen mit diesem geringen Preisanteil von der Billigstbieterin kalkulatorisch abgedeckt werden, war nicht schlüssig nachzuvollziehen und hätte bei dem Vergleich mit dem Preisniveau der anderen Bieterinnen auffallen müssen.

Wie nachstehend noch erwähnt, wurde im Zuge der Bauabwicklung von der Auftragnehmerin u.a. für diese Leistung ein Zusatzangebot gelegt und von der Magistratsabteilung 44 auch anerkannt.

8.2 Vergabe der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Für die Vergabe dieser Bauleistung wählte die Magistratsabteilung 44 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Kostenschätzung belief sich auf rd. 816.800,-- EUR. Die Angebotsfrist war mit 2. März 2017, 11.00 Uhr festgelegt. Die kommissionell durchgeführte Angebotsöffnung fand unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist statt. Es wurde nur ein Angebot mit einem Gesamtpreis von 841.120,91 EUR abgegeben.

Um den geplanten Bauablauf der Dachsanierungsmaßnahmen nicht zu gefährden, wurde von der Magistratsabteilung 44 ein Preisvergleich bzw. die Preisangemessenheitsprüfung durch Vergleich der Preise mit jenen der Kostenschätzung durchgeführt. Da keine Auffälligkeiten festgestellt wurden, wurde auf das vorliegende Angebot zugeschlagen.

Das Ergebnis der formellen und sachlichen Prüfung der Angebotsunterlagen der Billigstbieterin wurde in einem Aktenvermerk zur Angebotsprüfung vom 17. März 2017 festgehalten. Es wurden keine Mängel im Angebot festgestellt, so dass keine weiteren Aufklärungen erforderlich waren.

8.3 Vergabe der Zimmererarbeiten

Für die Vergabe dieser Bauleistung wählte die Magistratsabteilung 44 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Kostenschätzung belief sich auf rd. 600.000,--

EUR. Die Angebotsfrist war mit 2. März 2017, 10.30 Uhr festgelegt. Die kommissionell durchgeführte Angebotsöffnung fand unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist statt. Es wurden vier Angebote abgegeben.

Tabelle 2: Angebotsergebnis Vergabeverfahren Zimmererarbeiten

Bieterin	Gesamtpreis in EUR
Firma D	277.584,35
Firma E	429.276,13
Firma F	430.209,90
Firma G	464.940,67

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Auf Basis des Ergebnisses der formellen und sachlichen Prüfung der Angebotsunterlagen der Billigstbieterin wurde am 29. März 2017 die Zuschlagsentscheidung gemäß BVergG 2006 an den Bieterinnenkreis versendet.

Die Firma E brachte gegen diese Zuschlagsentscheidung der Magistratsabteilung 44 beim Verwaltungsgericht Wien einen Nachprüfungsantrag ein. Im Zuge des eingeleiteten Verfahrens beim Verwaltungsgericht Wien wurde die mangelnde Eignung der Billigstbieterin festgestellt und die Firma D vom Vergabeverfahren ausgeschieden.

Im Zuge der neuerlichen Angebotsprüfung der Firma E (nunmehrige Billigstbieterin) wurde die sachliche und rechnerische Prüfung in einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 44 zur Angebotsprüfung vom 25. April 2017 festgehalten. Zusätzlich wurde die Billigstbieterin aufgefordert, die Detailkalkulation von mehreren Positionen vorzulegen. Es wurde entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2006 geprüft, ob die angesetzten Verbrauchswerte, Aufwandswerte und Leistungsansätze plausibel und nachvollziehbar dargestellt wurden. Die Prüfungsschritte wurden von der Magistratsabteilung 44 entsprechend nachvollziehbar dokumentiert. Zusätzlich wurde ein Aufklärungsgespräch mit der Auftragnehmerin am 8. Mai 2017 geführt und das Ergebnis in einem Aktenvermerk festgehalten. Die Zuschlagserteilung an die Firma E erging am 26. Mai 2017 und wurde nicht beeinsprucht.

9. Abrechnung von Bauleistungen

9.1 Abrechnung der Baumeisterarbeiten

9.1.1 Die Baumeisterarbeiten wurden mit rd. 342.100,-- EUR beauftragt. Die Gesamtabrechnungssumme der Baumeisterarbeiten betrug rd. 335.100,-- EUR, welche sich aus den abgerechneten Ausmaßleistungen des Hauptangebotes von rd. 269.200,-- EUR aus den zusätzlich angebotenen Leistungen von rd. 55.700,-- EUR und rd. 10.200,-- EUR für Regieleistungen zusammensetzte.

Die Mehrkostenforderungen ergaben sich in erster Linie aus der Abgeltung für den erschweren Abbruch der teilweise durchnässten Wärmedämmung und der Dachisolierung sowie aus zusätzlichen Gerüstarbeiten.

9.1.2 Laut Information des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind Abfälle aus künstlichen Mineralfasern, die vor dem Jahr 2002 produziert wurden, aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften der gefährlichen Abfallart SN 31437 - "*Asbestabfälle, Asbeststäube*" zuzuordnen.

In den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses ist festgelegt, dass bei einem unerwarteten Antreffen von gefährlichem Abfall die Auftraggeberin zu verständigen ist und eine gesonderte Regelung zu vereinbaren ist.

Die Magistratsabteilung 44 anerkannte die zusätzlichen Leistungen für den Abbruch und die Manipulation mit der Mineralwolle-Dämmung und für die verunreinigte alte Isolierung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Leistungsverzeichnis die zu erbringenden Leistungen gemäß dem tatsächlichen Dachaufbau ausreichend beschrieben wurden und seit der Angebotslegung der Auftragnehmerin keine Veränderungen eingetreten waren. Daher war die Entscheidung der Magistratsabteilung 44 diese Mehrkostenforderung anzuerkennen, vom Stadtrechnungshof Wien auf Basis der vorliegenden Dokumentationen nicht nachvollziehbar.

9.1.3 Für die Montage der Sichtverkleidung an der Untersicht der Seitentrakte war die Errichtung eines Plateaugerüsts mit einer Arbeitshöhe von ca. 1,10 m erforderlich. Da diese Leistung nicht im Leistungsverzeichnis enthalten war, legte die Auftragnehmerin eine Mehrkostenforderung. Die Auftragnehmerin bot für diese zusätzliche Leistung einen Einheitspreis an, der um rd. die Hälfte teurer war als jener im Angebot angegebene Gerüstpreis mit einer Arbeitshöhe von 4,30 m über dem Hauptbecken des Bades. Der in der Mehrkostenforderung offerierte Einheitspreis für das niedrigere Plateaugerüst ergab sich aus einem Angebot einer Gerüsterrichtungsfirma, das mit einem Fremdleistungszuschlag der Auftragnehmerin beaufschlagt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien bemängelte, dass die Prüfung dieser Leistung ohne Bezug zu der vergleichbaren Position im Hauptangebot erfolgte, wie dies vertraglich vorgesehen gewesen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch bei der Prüfung von Preisen der zusätzlichen Leistungen einen kalkulatorischen Vergleich zu Positionen des Hauptangebotes vorzunehmen und die ursprünglichen Preisgrundlagen verstärkt zu berücksichtigen.

9.2 Abrechnung der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten wurden mit rd. 841.100,-- EUR beauftragt. Zur Abrechnung gelangte insgesamt ein Betrag von insgesamt rd. 742.400,-- EUR. Die Abrechnungssumme der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten setzte sich aus den abgerechneten Ausmaßeleistungen des Hauptangebotes von rd. 684.600,-- EUR, aus den zusätzlich angebotenen Leistungen von rd. 56.900,-- EUR und den Regieleistungen von rd. 900,-- EUR zusammen.

9.2.1 Die zusätzlichen Leistungen wurden aufgrund einer geänderten Traufenausbildung notwendig, da eine zusätzliche Hängerinne erforderlich wurde.

Im Zusammenhang mit der Preisprüfung der zwei anerkannten Zusatzangebote wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass die angebrachten Prüfungsvermerke am Zusatzangebot teilweise nicht schlüssig nachvollzogen werden konnten. Auch fehlte die

Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" entsprechend dem Hauptangebot. Aus diesen Feststellungen resultierten zwei Empfehlungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Preisprüfung von Mehrkostenforderungen besser zu dokumentieren, in dem Prüfungsvermerke auf diesen schlüssig und nachvollziehbar angebracht werden.

Weiters erging die Empfehlung, dass seitens der Magistratsabteilung 44 nur Mehrkostenforderungen mit einer Einheitspreisaufgliederung in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges", korrespondierend zum Hauptangebot, zur weiteren Bearbeitung angenommen werden.

9.2.2 Die verrechneten Regiestunden mit Gesamtkosten von rd. 900,-- EUR konnten nachvollzogen werden und wurden vom Stadtrechnungshof Wien zur Kenntnis genommen.

9.3 Abrechnung der Zimmererarbeiten

Die Zimmererarbeiten wurden mit rd. 429.300,-- EUR beauftragt. Zur Abrechnung gelangte einschließlich der Regieleistungen ein Betrag von insgesamt rd. 388.400,-- EUR. Die Gesamtabrechnungssumme setzte sich aus den abgerechneten Ausmaßeleistungen des Hauptangebotes von rd. 343.600,-- EUR, aus den zusätzlich angefallenen Leistungen von rd. 65.000,-- EUR, aus Minderleistungen mit einem Betrag von 39.200,-- EUR und rd. 19.000,-- EUR für Regieleistungen zusammen.

9.3.1 Für die zusätzlich angefallenen Leistungen wurden insgesamt rd. 65.000,-- EUR verrechnet. Diese Kosten ergaben sich in erster Linie aus Leistungsänderungen. So wurde anstatt der ausgeschriebenen zweilagigen Verlegung einer 2,40 cm dicken Dachschalung eine einlagige Pfostenschalung mit 4 cm Dicke hergestellt. Weiters wurden u.a. zusätzliche Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Dachunterkonstruktion getroffen, die ursprünglich ausgeschriebene Dachneigung wurde geringfügig erhöht, und die Bestandspfetten im Bereich der Schneesackbildung verstärkt.

Aus den Mehrkostenforderungen war nicht ersichtlich, weshalb diese Leistungsänderungen vorgenommen wurden. Die Überprüfung der Einheitspreise dieser zusätzlichen Leistungen erfolgte ohne direkten kalkulatorischen Bezug zum Hauptangebot. Seitens der Magistratsabteilung 44 wurde oftmals nur die Höhe der Einheitspreise anerkannt, wobei die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" unbestätigt blieben.

9.3.2 Die Änderungen des Leistungsumfanges bei mehreren Positionen führten zu einem Minderpreis von insgesamt rd. 39.200,-- EUR. Als Beispiel führt der Stadtrechnungshof Wien die Leistungsänderungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Laufsteges mit Geländer und Fußleiste an.

Im Leistungsverzeichnis war die Herstellung eines 180 m langen Laufsteges mit einem Geländer für künftige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Flachdach ausgeschrieben. Der Laufsteg sollte 60 cm breit sein und mittels passender Falzklemmen am Blechdach montiert werden. Das Geländer bestehend aus zwei Durchzügen mit einer Fußleiste war am Laufsteg zu montieren. Diese Leistungen wurden von der Auftragnehmerin mit insgesamt rd. 49.100,-- EUR angeboten.

Tatsächlich wurde der Laufsteg nicht ausgeführt und das Geländer ohne Fußleiste hergestellt. Für diese Leistungsänderung legte die Auftragnehmerin eine Minderkostenforderung mit einer Einsparung in der Höhe von rd. 22.800,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien vertrat den Standpunkt, dass

- die Preisprüfung des Zusatzangebotes ohne kalkulatorisch nachvollziehbaren Bezug zum Hauptangebot erfolgte und dadurch die Höhe der Einsparung zu gering bewertet wurde,
- bei wesentlichen Leistungsabänderungen kein Minderpreis auf Positionen des Hauptangebotes offeriert, sondern die geänderte Leistung neu angeboten werden sollte,
- durch den Entfall des Laufsteges speziell in den Wintermonaten bei erforderlichem Betreten des Daches ein erhöhtes Sicherheitsrisiko vorliegt und
- bei Wartungsarbeiten am Dach die Gefahr der Beschädigung des Daches und somit für die Lebensdauer besteht.

Der Stadtrechnungshof Wien bemängelte, dass die mit der Leistungsänderung beabsichtigte Kosteneinsparung ohne Darstellung der damit in Kauf genommenen o.a. nachteiligen Auswirkungen erfolgte. Es war somit zu empfehlen, dass wesentliche Leistungsänderungen aufgrund von Kosteneinsparungen nur mit dokumentierter Darstellung der Auswirkungen auf das Projekt erfolgen sollen.

In diesem Zusammenhang war erwähnenswert, dass die Besichtigung im Zusammenhang mit der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Magistratsabteilung 44 bei Frost und Schneelage im Winter erfolgte. Nicht nur, dass die neu errichtete Dachrinnenheizung nicht funktionierte, konnte auch das Dach bedingt durch das Fehlen des Laufsteges und der akuten Absturzgefahr durch das vereiste Blechdach nicht begangen werden.

9.3.3 Die abgerechneten rd. 250 Regiestunden wurden den vorgelegten Aufzeichnungen zufolge ausschließlich von Facharbeitern erbracht. Für die Regieleistungen einschließlich des Materialeinsatzes wurden rd. 19.000,-- EUR vergütet.

Bezüglich der abgerechneten Regieleistungen hielt der Stadtrechnungshof Wien fest, dass erforderliche Regieleistungen vertragsgemäß entsprechend dem Qualifikationsanfordernis für die Leistung zu bezahlen sind. Der Stadtrechnungshof Wien konnte nicht nachvollziehen, warum für die angefallenen Regiearbeiten ausschließlich Facharbeiterstunden verrechnet wurden.

9.4 Bietersturzanalyse

Da der Entfall von Leistungen, sowie erhebliche Massenschwankungen bei abgerechneten Leistungen das Eintreten eines Bietersturzes begünstigen, nahm der Stadtrechnungshof Wien entsprechende Nachevaluierungen bei den Baumeister- und den Zimmererarbeiten vor. Für die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten konnte keine Nachevaluierung durchgeführt werden, da nur ein Angebot gelegt wurde. Bei der Nachevaluierung wurden jeweils die ausgeschriebenen Mengen des Leistungsverzeichnisses durch

die abgerechneten ersetzt und mit den jeweiligen angebotenen Preisen der übrigen Bieterinnen durchgerechnet.

Für die Baumeisterarbeiten ergab sich, dass kein Bietersturz eingetreten ist. Demgegenüber ergab die Nachevaluierung der Zimmererarbeiten, dass ein Bietersturz in der Höhe von rd. 33.800,-- EUR eingetreten ist. Das bedeutet, dass die erbrachte Leistung von einer anderen Bieterin billiger erbracht hätte werden können als durch die mit der Durchführung beauftragte Billigstbieterin.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dass vor Erstellung eines Leistungsverzeichnisses die Planungsunterlagen möglichst vollständig und in der gebotenen Genauigkeit vorliegen sollten, damit die Leistungen im erforderlichen Ausmaß ausgeschrieben werden können.

10. Baustellendokumentation

10.1 Baubesprechungen

Die erste Baubesprechung fand Mitte April 2017 statt. Während der Leistungserbringungen wurden ca. einmal pro Woche Baubesprechungen abgehalten. Die getroffenen Festlegungen und Anordnungen wurden von der örtlichen Bauaufsicht dokumentiert. Insgesamt wurden 20 Baubesprechungen durchgeführt.

10.2 Projektcontrolling

Das Projektcontrolling-Team bestand aus Bediensteten der Magistratsabteilung 44. Insgesamt fanden drei Controllingsitzungen in einem zeitlichen Abstand von ca. eineinhalb Monaten statt. Die drei Besprechungen hatten in erster Linie die finanzielle Budgetübersicht zum Inhalt. Mehrkosten durch Massenmehrungen und Mehrkostenforderungen wurden Kostenreduzierungen durch Minderleistungen und Leistungsänderungen gegenübergestellt. Eine generelle Projektbewertung unterteilt nach risikoorientierten bzw. projektspezifischen Teilaspekten erfolgte nicht.

10.3 Fotodokumentation

Seitens der Magistratsabteilung 44 wurde dem Stadtrechnungshof Wien eine lose Sammlung von rd. 640 Fotos vorgelegt. Die Sammlung von Fotos wurde von der Magistratsabteilung 44 zu Dokumentationszwecken angelegt.

Wenn auch eine Vielzahl von Fotos vorlag, sah der Stadtrechnungshof Wien ein Verbesserungspotenzial bei der Ausarbeitung der Fotodokumentation. Weder die Anzahl noch die Qualität der Aufnahmen war zu bemängeln, sondern dass die einzelnen Bilder nicht immer einem bestimmten Sachverhalt oder einer Beweissicherung zugeordnet werden konnten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass für die künftige Erstellung von Fotodokumentationen über das Baugeschehen, eine Beschreibung oder Erklärung unter Angabe von Ort und Datum beigefügt werden sollte.

10.4 Bautagesberichte und Baubuch

10.4.1 Die Führung von Bautagesberichten gemäß den Festlegungen in der WD 314 - *"Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen"* stellt eine Dokumentation des Baugeschehens dar. Dabei sind Vorkommnisse, welche die Ausführung der Leistungen oder deren Abrechnung wesentlich beeinflussen sowie Feststellungen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr getroffen werden können, nachweislich festzuhalten.

Die Auftragnehmerinnen der Baumeisterarbeiten, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten sowie der Zimmererarbeiten führten zwar Bautagesberichte, jedoch war der Informationsgehalt aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien als gering zu bewerten. So waren in den Bautagesberichten teilweise wichtige vertragliche Eintragungen, wie Wetterverhältnisse, Arbeiter- und Gerätestand, Materiallieferungen, nachvollziehbarer Leistungsfortschritt, Regieleistungen sowie alle sonstigen Umstände unvollständig festgehalten. Die Bautagesberichte der Baumeister- und Zimmererarbeiten wurden zwar im Gegensatz zu den Bautagesberichten der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten von der Magistratsabteilung 44 gegengezeichnet, jedoch wurde die Möglichkeit über die

Vornahme von Eintragungen bzw. Dokumentationen seitens der Bauherrin nicht wahrgenommen.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wären bei allen Auftragnehmerinnen Eintragungen der Magistratsabteilung 44 in die Bautagesberichte erforderlich gewesen, da Leistungsänderungen während der Leistungserbringung vorgenommen bzw. beauftragt wurden.

10.4.2 Zwar wurde ein Baubuch von der Magistratsabteilung 44 geführt, der daraus hervorgehende Informationsgehalt war allerdings ebenfalls als gering zu bewerten. Wie auch bei den Bautagesberichten wurden Abweichungen und geänderte Vorgangsweisen nicht dokumentiert. Im Unterschied zu den Bautagesberichten waren jedoch Fotos zum Baustellengeschehen angefügt, die jedoch ohne Beschreibung nur wenig Informationsgehalt boten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig Bautagesberichte sowie Baubücher gemäß den Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen zu führen.

11. Zusammenfassung der Feststellungen

Ungeachtet der nachfolgenden Empfehlungen waren folgende Feststellungen zu treffen:

Feststellung Nr. 1:

Zusätzlich zu dem Audit für die Planungsfreigabe wäre auch das Audit für die Realisierungsfreigabe - gemäß dem einschlägigen Erlass - erforderlich gewesen. Dies deshalb, da die Höhe der geschätzten Errichtungskosten die Wertgrenze des sechsfachen Wertes nach § 88 Abs.1 lit. e der Wiener Stadtverfassung überstieg (s. Pkt. 5.2.3).

Feststellung Nr. 2:

Auf Basis der vorliegenden Dokumentationen waren Leistungsänderungen gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen für den Stadtrechnungshof Wien z.T. nicht erkennbar (s. Pkt. 9.1.2).

Feststellung Nr. 3:

Vertragsgemäß kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe zur Verrechnung, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht. Der Stadtrechnungshof Wien konnte nicht nachvollziehen, warum für angefallene Regiearbeiten ausschließlich Facharbeiterstunden verrechnet wurden (s. Pkt. 9.3.3).

Feststellung Nr. 4:

Die Dokumentation der Projektausführung wurde von der Magistratsabteilung 44 durch eine Vielzahl von Fotos ergänzend festgehalten. Diese Fotos können auch als Basis zur Nachweisführung bei eventuell später auftretenden Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. den Vertragspartnern Verwendung finden. Damit können die festgehaltenen Tatsachen einen gestellten Anspruch unterstützen bzw. abwehren. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre es hilfreich gewesen, die Fotos chronologisch zu nummerieren und eine kurze schriftliche Beschreibung des Dargestellten anzulegen (s. Pkt. 10.3).

12. Zusammenfassung der Empfehlungen**Empfehlung Nr. 1:**

Bei der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sollte verstärkt auf eine umfassende Behandlung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen geachtet werden (s. Pkt. 4.4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Durch eine normgerechte Vorerkundung (entsprechende Schad- und Störstofferkundung) soll bei der Erstellung künftiger Sicher-

heits- und Gesundheitsschutzpläne die Erfassung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen optimiert werden.

Empfehlung Nr. 2:

Die einzelnen Vergabeschritte sollten insbesondere bei Direktvergaben zwecks besserer Nachvollziehbarkeit eindeutig dokumentiert werden. Bei vorgenommenen Änderungen im Angebot durch die Auftraggeberin sollten diese von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegengezeichnet werden (s. Pkt. 4.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Diese Empfehlung wurde zum Anlass genommen, sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende darauf hinzuweisen, dass zwecks besserer Nachvollziehbarkeit Vergabeschritte eindeutig zu dokumentieren sind. Vorgenommene Änderungen im Angebot sind gegebenenfalls durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegenzuzeichnen.

Empfehlung Nr. 3:

Um die Qualität von Leistungsverzeichnissen zu erhöhen, sollte künftig vermehrtes Augenmerk auf die Vollständigkeit hinsichtlich der Erfassung aller für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlichen Positionen samt deren Mengengenauigkeit gelegt werden. Diese Vorgaben an Ausschreibungen wären auch bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch Externe umzusetzen (s. Pkt. 7.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der notwendige Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, um damit die Qualität von Leistungsverzeichnissen entsprechend

zu erhöhen. Dies gilt gleichwohl für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch eigene Mitarbeitende, wie auch für die Erstellung durch Externe.

Empfehlung Nr. 4:

Bei der Prüfung von Preisen von zusätzlichen Leistungen sollte ein kalkulatorischer Vergleich zu Positionen des Hauptangebotes vorgenommen und die ursprünglichen Preisgrundlagen verstärkt berücksichtigt werden (s. Pkt. 9.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Prüfung der Preisangemessenheit von zusätzlich erforderlichen Leistungen grundsätzlich einen kalkulatorischen Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen.

Empfehlung Nr. 5:

Die Preisprüfungen der Mehrkostenforderungen sollten besser dokumentiert werden, indem Prüfungsvermerke auf diesen schlüssig und nachvollziehbar angebracht werden (s. Pkt. 9.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig die Preisprüfung der Mehrkostenforderungen besser zu dokumentieren. Sämtliche Überlegungen und Verhandlungen sind in einem prüffähigen Konzept zu erstellen. Kommissionell werden auf die Mehrkostenforderungen die Prüfungsvermerke schlüssig und nachvollziehbar angebracht.

Empfehlung Nr. 6:

Eine Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" sollte auch bei Mehrkostenforderungen korrespondierend zum Hauptangebot erfolgen (s. Pkt. 9.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Prüfung der Preise von Mehrkostenforderungen grundsätzlich einen kalkulatorischen Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen. Dementsprechend muss auch die Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" korrespondierend zum Hauptangebot erfolgen.

Empfehlung Nr. 7:

Wesentliche Leistungsänderungen aufgrund von Kosteneinsparungen sollten nicht ohne dokumentierte Darstellung der eventuell damit in Kauf genommenen Auswirkungen auf das Projekt erfolgen (s. Pkt. 9.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei wesentlichen Leistungsänderungen (z.B. aufgrund von Kosteneinsparungen) allenfalls damit in Kauf genommene Auswirkungen auf das Vorhaben zu betrachten und ausreichend zu dokumentieren.

Empfehlung Nr. 8:

Vor Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sollten die Planungsunterlagen möglichst vollständig und in der gebotenen Genauigkeit vorliegen, damit nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß ausgeschrieben werden (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, damit grundsätzlich nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß (Qualität und Quantität) ausgeschrieben werden.

Empfehlung Nr. 9:

Die Führung von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß den Festlegungen in der Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen sollte verstärkt bei der Vertragsabwicklung berücksichtigt werden (s. Pkt. 10.4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Sämtliche mit der Vertragsabwicklung von Vorhaben betrauten Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt auf das Führen von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß der Festlegungen in den "Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen" zu achten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2018